

MIT-Bundesvorstand 27.06.2006

Einstimmiger Beschluss

Berechnungsgrundlage Elterngeld

Vorschlag des MIT-Bundesvorstands für die MIT-Kreisverbände zur Antragstellung auf CDU-Kreisparteitagen vor Ort

Der Kreisparteitag möge beschließen,

A) Als Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes dient das Durchschnittseinkommen der letzten 12 Kalendermonate vor der Geburt des Kindes.

B) Der beschlossene Punkt A) wird als Antrag des CDU-KV **Musterstadt** auf dem nächsten CDU-Landesparteitag **Musterland** gestellt.

Begründung:

Das Elterngeld kommt vermutlich zum 01.01.2007. Der Koalitionsausschuß hat sich auf die Eckpunkte zum Elterngeld verständigt. Das Elterngeld wird für Familien gezahlt, deren Kinder ab 01.01.2007 geboren werden. Als Berechnungsgrundlage des Elterngeldes sieht der Gesetzentwurf vor, das Durchschnittseinkommen der letzten drei Kalendermonate vor der Geburt des Kindes heranzuziehen.

Diese Formulierung gibt Unternehmen die Gelegenheit, Mitarbeiter, insbesondere weibliche, mit kurzzeitigen Gehaltserhöhungen in die Schwangerschaft „fort zu loben“; desweiteren besteht zum Beispiel bei Kleinbetrieben und Freiberuflern die Möglichkeit, mit mitarbeitenden Ehegatten Einkommensverbesserungen zu vereinbaren, um somit nach der Geburt ein erhöhtes Elterngeld zu erhalten. Es bleibt festzustellen, daß diese unerwünschten Handlungen gesetzeskonform wären.

Allerdings sind die finanziellen Hochrechnungen, und damit der notwendige steuerfinanzierte Bedarf, völlig unsicher. Der vorgesehene Kostenrahmen beträgt 3.9 Mrd. € jährlich, der u. E. nicht eingehalten werden kann. Auch ist es völlig unlogisch, bei einer neunmonatigen Schwangerschaft ein dreimonatiges Durchschnittseinkommen heranzuziehen.

MIT Musterstadt
Datum 2006